

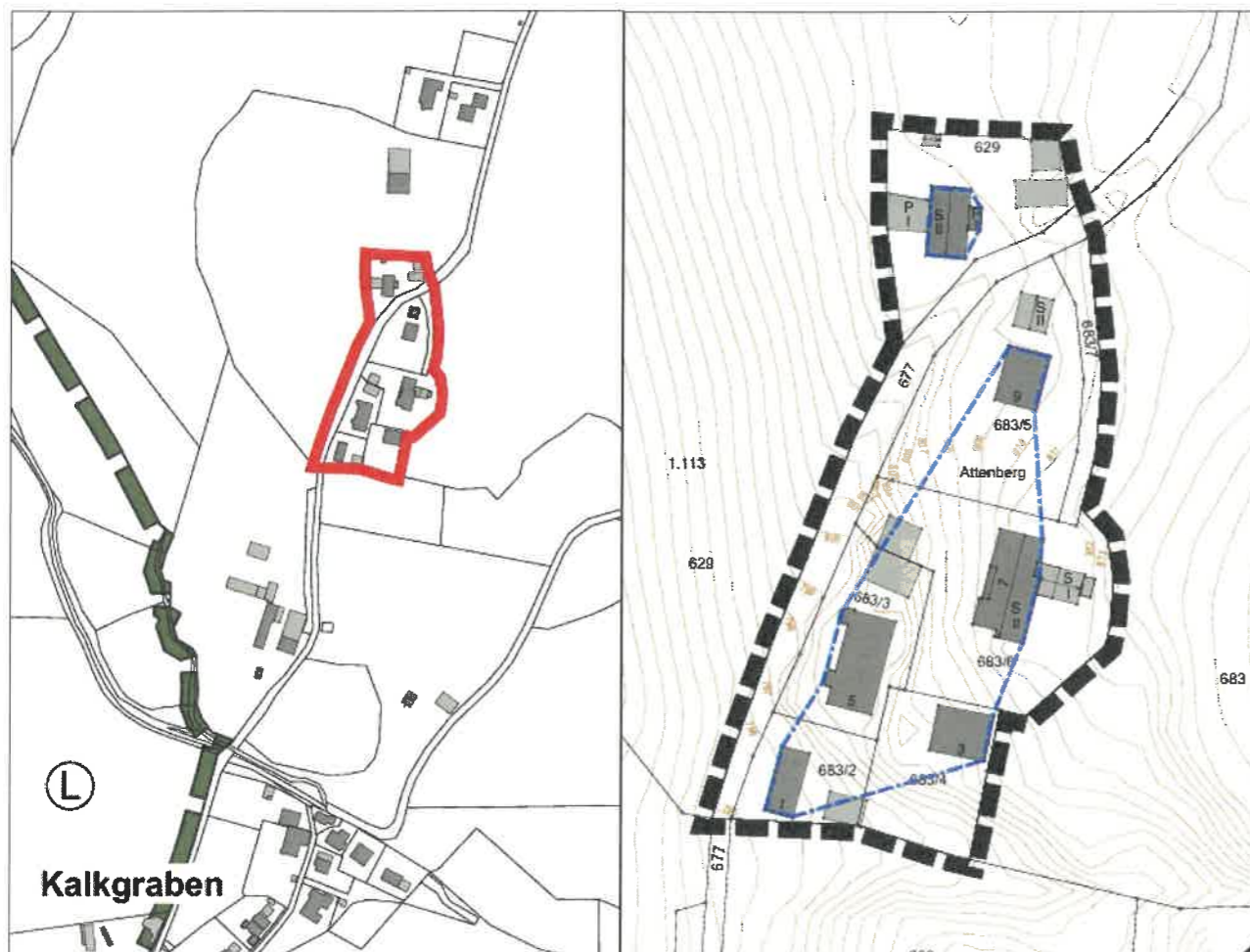
MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur
Außenbereichssatzung „Attenberg“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.02.2026 den Satzungsentwurf zur Außenbereichssatzung „Attenberg“ in der Fassung vom 24.02.2026 gebilligt und zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der künftige räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 24.02.2026. Der Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass ist die Bauvoranfrage zur Teilaufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 683/3, Attenberg 5, Gemarkung Schliersee. Die Planung zielt darauf, mit der Außenbereichssatzung erleichterte Möglichkeiten zur moderaten Vergrößerung der Wohnfläche für ortsansässige Einwohner und Landwirte zu schaffen. Nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend

landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass bei Wohnzwecken dienenden Vorhaben, bestimmte öffentliche Belange ausgeblendet werden und sie somit erleichtert zugelassen werden können.

Das Verfahren für die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Damit kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann durchgeführt werden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann erfolgen.

Es wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 24.02.2026 wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

13.03.2026 bis 15.04.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee



Schliersee, 13.03.2026

Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 13.03.2026